

Das Amphitheater in Karten, Zeichnungen
und Stadtplänen des 17. bis 19. Jahrhunderts

Alte Karten und Stadtpläne als Quellenmaterial

Obwohl die Kartografie als historische Hilfswissenschaft in den letzten Jahrzehnten stark an Zuspruch gewonnen hat, steht die Forschung zu den Altkarten und Stadtplänen, welche die Stadt Trier und ihr Umland wiedergeben, in vielen Bereichen noch am Anfang. Im Rahmen des Dissertationsvorhabens des Verfassers werden nun erstmals die Kartenbestände der verschiedenen Trierer Archive, Bibliotheken und Museen in Hinblick auf ihren stadtgeschichtlichen Aussagegehalt ganzheitlich bearbeitet, und es wird erwartet, sowohl für die historisch-topografische Stadtforschung als auch für die Archäologische Denkmalpflege neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Im Mittelpunkt der hier vorgestellten Untersuchung steht ein heute im Stadtarchiv Trier aufbewahrter Stadtplan aus dem Jahr 1757, welcher durch den Metzger Geometer Jean Antoine gefertigt wurde (Hs. 2353/2294). Der etwa 138,3 x 65,0 cm große Plan stellt jedoch nur das Hauptblatt eines ganzen Kartenwerks dar. Das Gesamtwerk besteht aus weiteren 21 Teilkarten, welche in einem in braunem Leder eingefassten Buch gebunden sind. Entstanden ist das Werk aufgrund eines Rechtsstreits zwischen der Trierer Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias und dem Domkapitel über die jeweiligen Zehntrechte im sogenannten Gebiet des „*Bohnenzehnten*“. Erhoben wurde dieser Zehnt von den Ländereien in und bei den Stadtgräben im Bereich zwischen dem Mustor und der Römerbrücke. Im Süden reichte das betreffende Gebiet bis an die Jurisdiktionsgrenze von St. Matthias heran und umfasste somit auch die ehemaligen Trierer Vororte Barbeln und Löwenbrücken, während hingegen Heiligkreuz und Olewig von der Zehntpflicht befreit waren (Becker 1996, 566).

Geklärt werden konnte der Rechtsstreit schließlich durch die Landvermessung von Jean Antoine, die im Auftrag der beiden sich streitenden Parteien erfolgte. In dem vorliegenden Kartenwerk, das in der Hauptkarte einen Überblick über das betreffende Gebiet des „*Bohnenzehnten*“ gibt, sowie vor allem in den zugehörigen Teilkarten, fand diese endgültige Klärung des Sachverhaltes ihre bis heute überdauernde kartografische Fixierung. Einer Vielzahl von schriftlichen Erläuterungen zu den einzelnen Zehntrechten der jeweiligen Herren, nach Ländereien und Anteil eindeutig unterschieden, ergänzen die grafische Aufarbeitung.

Vermutlich gab der Regierungsantritt des Kurfürsten und Erzbischofs Johann Philipp von Walderdorff im Januar 1756 dem Domkapitel den Anlass, bestehende Besitzverhältnisse zu prüfen. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich die Entstehung dieses komplexen Kartenwerks im Folgejahr.

An dieser Stelle wird die Teilkarte III des Kartenwerks, die das Gebiet um das Amphitheater aufnahm, exemplarisch vorgestellt und ausgewertet. Wie sich diese Ausführungen von Jean Antoine in den Kontext der bildlichen Überlieferungen des Amphitheaters aus der frühen Neuzeit einfügen, wird anhand der Zeichnungen von Alexander Wiltheim (um 1670), einem Stadtplan von Johann Nikolaus Fischbach (um 1802) sowie den Werken von Carl Friedrich Quednow (um 1820) und Johann Anton Ramboux (um 1823/25) erläutert. Erst durch die Einbettung in diese chronologische Abfolge ist es möglich, den wissenschaftlichen Gehalt, den Grad der kartografischen Genauigkeit und die daraus resultierenden Auswertungsmöglichkeiten der „Bohnenzehntkarten“ zu ermitteln.

Die „Bohnenzehntkarten“ von Jean Antoine

Das Kartenwerk von Jean Antoine, der als Architekt in der Region Trier kein Unbekannter ist, stellt den frühesten Beleg für die Tätigkeit des Geometers im Trierer Raum dar. Eine erste namentliche Erwähnung findet der Metzzer Landmesser in einer Nachricht aus dem Jahr 1739, in der er als Erbauer des Bischofspalastes von Toul bezeichnet wird. Danach wird seine Person erst wieder 1750 in Metz fassbar, wo er für die Planung der sogenannten „Place Royal“ für den Marschall von Belle-Isle in Erscheinung trat. Jedoch gelangte dieser Plan nie zur Ausführung. Weitere Hinweise auf sein architektonisches Wirken sind im Gebiet von Elsass und Lothringen zu finden (Seewaldt 1992, 289).

Wenige Jahre nach der Aufnahme des Kartenwerks war Antoine abermals in Diensten des Trierer Erzbischofs Johann Philipp von Walderdorff tätig, diesmal als ausführender Architekt für dessen Jagdschloss Philippsfreude in Wittlich. Die Grundsteinlegung für diesen Bau fand am 29. März 1762 statt, eineinhalb Jahre später war das Gebäude bezugsfertig. Seine vollkommene Zerstörung erfolgte aber bereits im Jahr 1804 durch die französischen Besatzungstruppen (Restorff 1998, 289 f.).

Auch in Trier selbst ist Antoine als Architekt nachzuweisen. Ratsprotokolle aus dem Jahr 1769 geben ihn als leitenden Baumeister für die Rokokokirche St. Irminen an (Zahn 1977, 139). Zudem geht auch die Erweiterung der Westtribüne der Abteikirche St. Maximin – die aber bereits im Zuge der Säkularisierung um 1802 wieder entfernt wurde – als Baumaßnahme auf Antoine zurück. Weitere Entwürfe, welche in seinem Architekturtraktat „*Traité d'architecture ou proportions des trois ordres grec sur un module de douze parties*“ zu finden sind, kamen nie zur Ausführung (Franz 1988, 252; 268; 302).

Erhalten blieben hingegen eine Reihe weiterer kartografischer Werke des Metzgers Geometers im Landeshauptarchiv Koblenz, die das weitere Wirken in der Region Trier bezeugen. Jedoch erreichen die erhaltenen Karten und Pläne in keinem Fall die Komplexität des hier besprochenen Kartenwerks.

„Le Kos Keller“ - das Amphitheater in der Karte von Jean Antoine

Die Teilkarte III der „Bohnenzehntkarten“ beschreibt die Gegend „le Kos Keller“ oder „sous le Kos Keller“ [Abb. 1]. Die heutige Olewiger Straße, welche in der Karte als „Chemin de Treve aux Levies“ bezeichnet wird, führte von den als Stadttor genutzten Kaiserthermen herkommend in Richtung des Amphitheaters, das in der Teilkarte als „le Kos Keller“ bezeichnet ist. Von diesem waren offenkundig nicht mehr als einzelne Überreste des Mauerwerks und Erdaufschüttungen erhalten. Der größte Teil der antiken Spielstätte wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wie durch die Einzeichnungen auf der Karte eindeutig nachvollziehbar ist, als Weinanbaufläche genutzt. Diese war von den Wegen und denen sich im Norden anschließenden Feldern durch Hecken abgegrenzt. In dem Gebiet „le Kos Keller“ wurden auf der Teilkarte sechs Teilstücke durch Referenzbuchstaben markiert, welche zum Teil am oberen Rand der Teilkarte selbst, ausführlicher noch in den anhängenden Notizen („Nota“) am Ende des Kartenwerks, näher erläutert werden. Demnach gehörten das Feld „C“ und die Weinlagen „D“, „E“ und „F“ zum Grundbesitz der Abtei St. Maximin und waren von der Zehntpflicht ausgenommen. Die Ackerfläche „K“, westlich des Amphitheaters gelegen, war Besitz der Abtei St. Martin am Moselufer, ebenso die Weinlage „L“ vor dem südwestlichen Seiteneingang zur römischen Spielstätte.

In dem Gebiet „sous le Kos Keller“ gehörten die Felder „A“ und „B“ wiederum zu St. Maximin und waren daher von der Zehntpflicht befreit. Die Ackerflächen „G“ und „H“ zählten zum Besitztum der Abtei Himmerod („l'Abbaye de hemerade“), welche ebenfalls von Zahlungsverpflichtungen entbunden war. Gleiches galt für den Acker „I“, der im Besitz des Dominikanerordens war. Südlich des Weges ist eine weitere, nicht näher erläuterte Weinbergslage eingezeichnet, welche nahe dem Altbach („Ruisseau de Kandelbach“) lag.

Am rechten Kartenrand ist ein Teil der jetzigen Sickingenstraße zu sehen, deren Abzweigung durch ein Wegekreuz gekennzeichnet war. Von diesem zweigte die heutige Bergstraße („le long chemin“) ab, welche in etwa dem Verlauf der ehemaligen römischen Stadtmauer folgt. Auch der einstige Verlauf der römischen Ruwerwasserleitung unmittelbar vor ihrem Eintritt in das Stadtgebiet ist auf der Teilkarte in der oberen rechten Ecke gut erkennbar, dort, wo von Westen her kommend, ein schmaler Pfad auf die Bergstraße stößt und eine Jurisdiktionsgrenze verläuft. Diese Linienführung zeigt die Grenze zwischen dem domkapitularischen und dem städtischen Gebiet an. Eingezeichnet wurden auch drei Grenzsteine („borne“), deren genaue Abstände durch Antoine exakt vermessen und in die Karte eingetragen wurden.



1

Trier, Amphitheater.

Bohnenzehntkarte von J. Antoine.

Teilkarte III, 1757.

Stadtarchiv Trier, Hs. 2353/2294.

Die Bezeichnung „le Kos Keller“ ist die französische Umsetzung der volkmündlichen Trierer Bezeichnung für das Amphitheater als „Kaskeller“. Noch in der hochmittelalterlichen Bistumschronik als „*amphitheatrum*“ bezeichnet und demnach auch als römische Spielstätte erkannt, verschwindet die genaue Funktionsbezeichnung im Verlauf des 13. Jahrhunderts. Erstmals wird der Römerbau, welcher im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit weit außerhalb der ummauerten Stadt lag, in einer bischöflichen Urkunde von 1211 als „*Catoldi solium*“ – „Söller des Catholdus“ bezeichnet, ein Begriff, der auf eine in den *Gesta Treverorum* wiedergegebene Sage zurückzuführen ist.

Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts wird die Anlage dann „*Kasölre*“ genannt. Eine Umdeutung findet der Begriff dann im folgenden Jahrhundert durch die sich einbürgernde Bezeichnung „*Kaskeller*“, welche auf das moselfränkische Wort „*Kas*“ für „*Eiche*“ zurückgeht (Clemens 1996, 175).

Seit 1211 wurde die Stätte von den Mönchen der Zisterzienserabtei Himmerod als Steinbruch genutzt. Die Erlaubnis dazu erhielten sie von Erzbischof Johann I. Die gebrochenen Steine dienten vor allem zur Errichtung ihres in der Nähe liegenden Trierer Stadthofs Langenborn, welcher nach der nördlich der Spielstätte in die Römerstadt eintretenden Wasserleitung benannt wurde. Mit der Abtragung eines Großteils der Mauern und der steinernen Sitzbänke begann der Verfall des Amphitheaters, während das künstlich geschaffene Hügelgelände, wo sich einst die Zuschauerränge befanden, als Weinberg genutzt wurde (Clemens 1989, 31-34). Diese Nutzung ist, wie bereits erwähnt, auch auf der Teilkarte III deutlich ablesbar. Weinstöcke sind vor allem in den nördlichen und westlichen Bereichen der ehemaligen Zuschauerränge eingezeichnet.

Daneben sind auf der Teilkarte auch bauliche Überreste der ehemaligen Spielstätte zu erkennen, wobei bedacht werden muss, dass ohnehin nur die Zugangsbauten im Norden und Süden der Anlage, die Vormitorien im Westen und die Einfassungsmauern ursprünglich aus Mauerwerk bestanden. Zu sehen waren zur Zeit der Kartenaufnahme noch die Mauerreste des Südeingangs, welcher in etwa dem heutigen Eingangsbereich entspricht und Reste des Nordeingangs. Weiterhin sind auch Mauerreste zweier Seiteneingänge zu sehen, welche nach Westen ausgerichtet waren. Beschreibungen aus jener Zeit geben an, dass sowohl die beiden Haupteingänge als auch ein westlicher Tunnelgang noch oberirdisch zu sehen waren (Hettner 1891, 210).

Die Erdanschüttungen, auf denen die Zuschauerränge errichtet wurden, sind zumindest im westlichen Bereich als Schattierungen angedeutet und heben sich deutlich von der sonstigen Flächengestaltung ab. Der südliche und westliche Bereich des Amphitheaters wurde hingegen als Ackerfläche genutzt. Bei der Vertiefung, auf dem Plan als dunkle Fläche dargestellt, die sich von der heutigen Olewiger Straße durch den Südzugang bis etwa in die Mitte der ursprünglichen Arena zieht, könnte es sich um die Reste der Fortführung einer Stauanlage handeln. Diese stammt vermutlich noch aus dem Mittelalter und diente zur Anlage eines Teiches, der unter anderem für Wasserbelustigungen genutzt wurde (Zahn 1979, 307). Vielleicht könnte auch ein eingestürzter römischer Wasserkanal die dargestellte Vertiefung hervorgebracht haben, der Regenwasser aus der Arena zum Altbach abführte.

Mit welcher Genauigkeit die damaligen Vermessungsarbeiten stattgefunden haben, lässt sich leicht anhand verschiedener Probemessungen nachweisen. Problematisch ist allerdings, dass weder die Gesamtkarte noch die einzelnen Teilkarten einen Maßstab enthalten. Dies ist jedoch für Pläne und Karten des 18. Jahrhunderts nicht außergewöhnlich. In den „Bohnenzehntkarten“ ist aber eine entsprechende Maßstabskala eingetragen, deren Einheit in französischen „Verges“ angegeben ist. Eine Umrechnung der von Jean Antoine gebrauchten Maßangabe befindet sich auf der Übersichtskarte beschrieben; demnach entspricht eine „Verge“ dem Maß von 16 Fuß. Ein Fuß entsprach etwa einer Länge von 28 cm. Somit muss für eine „Verge“ ungefähr eine Länge von 4,50 m veranschlagt werden.

Der Maßstab der Teilkarten ließ sich auf etwa 1:1350 errechnen. Die Gesamtkarte hat einen kleineren Maßstab von ungefähr 1:2800.

In Bezug auf das Amphitheater lassen sich folgende Daten durch die Auswertung von Teilkarte III und die Umrechnung des Maßstabs gewinnen: Die Mauerreste des Haupteingangs hatten eine Länge von ca. 15,8 m, die des Nordeingangs von ca. 13,5 m. An den Mauerresten des Nordeingangs lässt sich auch die Breite der Eingangsöffnungen abmessen. Demnach besaß die nach Außen gerichtete Öffnung eine Breite von knapp 20,3 m, die zur Arena führende eine Breite von ca. 6,8 m. Der Abstand der beiden Eingangsbereiche, die der großen Achse der elliptischen Anlage entspricht, beträgt nach Messung und Umrechnung ca. 152 m. Die Seiten des südwestlichen Zuschauereingangs wiesen eine Länge von knapp 22,5 m auf, die Breite der äußeren Öffnung betrug ca. 11,3 m und die der inneren ca. 4,5 m. Der anscheinend noch sichtbare Überrest des nordwestlichen Zuschauereingangs war etwa 14,6 m lang.

Die durch Antoine durchgeführten Vermessungsarbeiten des Trierer Amphitheaters erscheinen umso bedeutender, wenn bedacht wird, dass wissenschaftliche Erforschungen erst ab dem Jahr 1820 durch Carl Friedrich Quednow erfolgten, das heißt mehr als 60 Jahre nach der Aufnahme durch den französischen Geometer. Systematische Ausgrabungen durch das Museum begannen erst im Jahr 1891.

Die topografische Karte von Fischbach

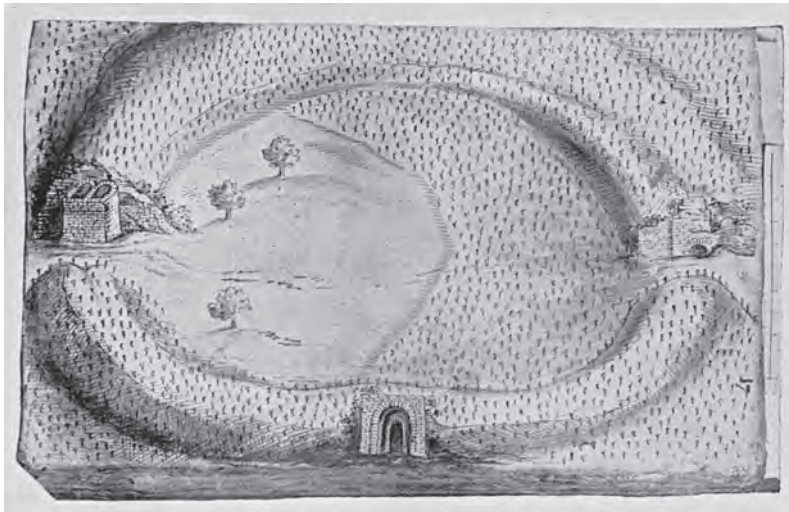
Eine von den Ausmaßen von 115,0 x 73,5 cm her im Vergleich zur Gesamtkarte von Antoine ähnlich große Karte wurde 1972 vom Rheinischen Landesmuseum Trier erworben. Die Karte mit dem Titel „*Carte topographique de la Ville de Treves et des ses Environs*“ wird um das Jahr 1802 datiert, ist nicht signiert und wird Johann Nikolaus Fischbach d. J. zugesprochen (Zahn 1979, 297-312). Auf dieser Karte wird das Amphitheater auch als solches bezeichnet, nämlich als „*Le grand Amphitheatre romain avec le Circus – Das große Römer Amphitheater mit dem römischen Circus*“ [Abb. 2].

Auch bei der Aufnahme durch Fischbach ist die Nutzung der Spielstätte als Weinberg deutlich zu erkennen, ebenso die Mauerreste des Nord- und Südzugangs. Die Überreste des südlichen Seiteneingangs sind ebenfalls verzeichnet. Die Detailgenauigkeit nimmt jedoch gegenüber der Aufnahme durch Antoine deutlich ab, was vor allem dem kleineren Maßstab der Karte geschuldet ist. Der bei Antoine aufgenommene Graben ist auf dem Plan von Fischbach nicht zu erkennen. Eine entsprechende Anlage ist jedoch als eine gerade verlaufende Achse dargestellt, welche auf der dem Amphitheater gegenüberliegenden Wegseite aufgenommen wurde und durch die Referenznummer „VII“ markiert ist. In der Legende wird diese als „*Place de la Naumachie – Platz der Naumachie oder wasser Belustigung*“ erläutert, das heißt, sie weist auf eine angenommene antike Nutzung der Spielstätte hin, durch die künstliche Anlage eines Gewässers Seeschlachten nachspielen zu können.



2
Trier, Amphitheater.
Topografische Karte von N. Fischbach d. J. Ausschnitt, 1802.

RLM Trier, Inv. 1972,8.



3
Trier, Amphitheater.
Zeichnung bei A. Wiltheim, zwischen 1661 und 1677.

Die Darstellung des Amphitheaters bei Wiltheim, Ramboux und Quednow

Die Abbildung aus dem zwischen 1661 und 1677 entstandenen Manuskript „*Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum*“ von Alexander Wiltheim [Abb. 3] zeigt eindrucksvoll den Zustand des Amphitheaters, etwa 80 bis 90 Jahre vor der Kartenaufnahme Jean Antoinies. Deutlich ist auf dieser Zeichnung zu sehen, dass sowohl sämtliche Zuschauer-ränge als auch Teile der ursprünglichen Arena als Weinanbauflächen genutzt wurden, also im weitaus größeren Umfang, als es später dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Deutlich sind die sich gegenüberliegenden Eingänge im Norden und im Süden zu erkennen, zum Teil in einem relativ gut erhaltenen Maueraufriss. Jedoch zeigt Wiltheim nur die Mauerreste von einem der beiden westlichen Seiteneingänge; diesen jedoch in einem bemerkenswert gut erhaltenen Zustand, wie es auch die jüngere Darstellung Antoinies vermuten lässt.



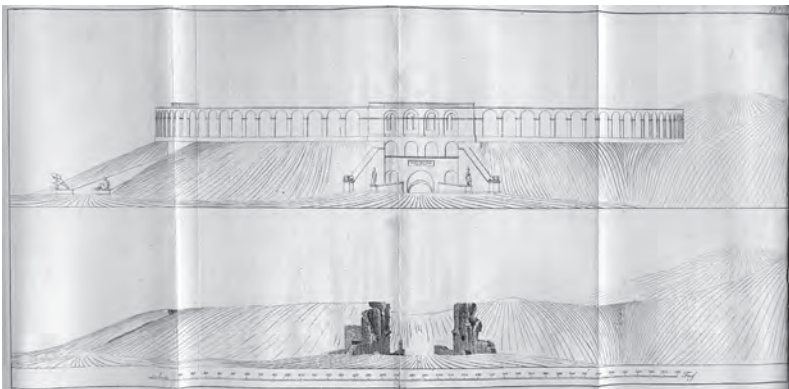
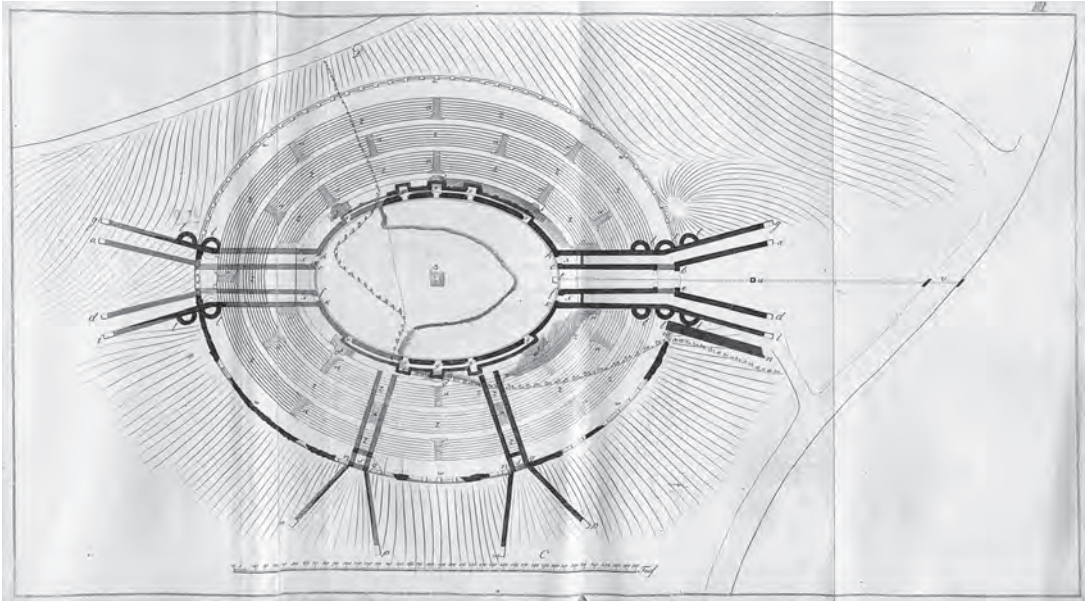
4

Trier, Amphitheater.

Lithografie von J. A. Ramboux,
1823.

Etwa 150 Jahre nach den Zeichnungen von Wiltheim und 60 Jahre nach der Aufnahme durch Antoine begann der Trierer Künstler Johann Anton Ramboux 1823 die Arbeiten zu seinem Lithografiewerk „Malerische Ansichten der merkwürdigsten Alterthümer und vorzüglicher Naturanlagen im Moselthale bey Trier“. In mehreren Skizzen und Lithografien fand auch das Amphitheater Aufnahme in dieses Werk, kurz nachdem erste wissenschaftliche Ausgrabungen von Carl Friedrich Quednow unternommen wurden.

Eine aquarellierte Bleistiftzeichnung zeigt den Blick auf den Südeingang des Amphitheaters, die Unterschrift unter dem Bildfeld lautet: „Eingang zum Reste des roemischen Amphitheaters in Trier“. Der Betrachter blickt vom Altbachtal auf die römischen Reste des ehemaligen Tores; links und rechts erheben sich die Erdaufschüttungen, wo sich einst die Zuschauerränge befanden. Nach den gerade erfolgten Freilegungen ragt nun das noch erhaltene Mauerwerk des Südzugangs, eingebettet in die Landschaft, als gewaltige Ruine in die Höhe. Noch imposanter wirken die steinernen Zeugnisse aus der römischen Epoche in der Lithografie Ramboux', welche den Blick des Betrachters, der sich nun unmittelbar vor den Überresten befindet, durch den schmalen Durchgang in die Arena des Amphitheaters und auf die nordwestlichen Hänge lenkt [Abb. 4]. Gegenüber der zuvor beschriebenen Vorzeichnung reduzierte Ramboux den Bildausschnitt der Lithografie stark und verzichtete auch auf die Staffage. Die dargestellten Mauerreste sind der erhaltene Teil eines ursprünglich dreibogigen Zugangs, welcher ähnlich einer Torfassade gestaltet war. Die Wangenmauern rechts und links wurden einst, auch dies ist in der Zeichnung deutlich zu erkennen, durch halbrunde Türme verstärkt. Ehemals waren es jeweils vier Türme auf jeder Seite, welche die Funktion hatten, den Druck des Erdreiches von der Seite abzustützen. Im Vordergrund ist deutlich der schon bei Antoine vermutete eingestürzte Wasserkanal zu erkennen.

**5a-b**

Trier, Amphitheater.
Grund- und Aufriss nach
C. F. Quednow, 1820.

Die wissenschaftliche Auswertung der ersten Grabungsergebnisse des Amphitheaters erschienen 1820 in dem Werk „Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebung aus der gallisch-belgischen und römischen Periode in zwei Theilen“ von Carl Friedrich Quednow. Hier wird die römische Spielstätte ausführlich auf mehr als 20 Seiten durch einen Text und drei Kupfertafeln präsentiert: Tafel III zeigt den Grundriss mit Einzeichnung des Grabungsbefundes, Tafel IV gibt die Südansicht im erhaltenen und im rekonstruierten Zustand wieder, Tafel V bringt den Längsschnitt in Richtung Westen, ebenfalls in Befund und Rekonstruktion [Abb. 5a-b]. In den Zeichnungen ist das bereits ausgegrabene Mauerwerk dunkel, das vorhandene, allerdings noch nicht ergrabene, heller gekennzeichnet. Der Grundriss zeigt das Amphitheater als elliptische Anlage. Die Längsachse der Arena ist nach den Aufzeichnungen Quednows 235 Fuß (ca. 70,5 m) lang, die Querachse 155 Fuß (ca. 46,4 m). Ebenfalls vermessen wurden die vier Zugänge im Norden und im Süden, welche je 218 Fuß (ca. 65,4 m) Länge, vorne 14 Fuß (ca. 4,20 m) und hinten $8 \frac{1}{2}$ Fuß (ca. 2,55 m) Breite besaßen.

Der südwestliche Zuschauereingang wird beschrieben, als ein „in einem ziemlich wohl erhaltenen Zustande gefunden[en]“ Zugang. Die Vermessungen ergaben eine Länge von 75 Fuß (ca. 22,5 m), eine Breite der äußeren Öffnung von 82 Fuß (ca. 24,6 m) und eine Breite der inneren Öffnung von 20 Fuß (ca. 6 m).

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der relativ einfachen technischen Mittel und Messgeräte, welche Jean Antoine Mitte des 18. Jahrhunderts zur Verfügung standen, gelang ihm mit der Schaffung der „Bohnenzehntkarten“ eine äußerst exakte Aufnahme des Geländes sowie eine sorgfältige Übertragung dieser Ergebnisse in die Karten. Damit können diese gewinnbringend zur historisch-topografischen Auswertung herangezogen werden. Beispielsweise korrespondieren im vorgestellten Fallbeispiel des Amphitheaters die umgerechneten Messungen – wie etwa die Länge von Mauern oder die Breite von Öffnungen aus den „Bohnenzehntkarten“ – sowohl mit den ersten Auswertungen des 19. Jahrhunderts als auch mit den Daten der modernen Ausgrabungsbefunde. Wie bereits gezeigt, lässt sich bei Antoine die Breite der äußeren Öffnung des südwestlichen Zuschauereingangs auf ungefähr 11,3 m berechnen, während Quednow von einer – wie auf seiner Grundrisszeichnung auch deutlich erkennbar ist – weitaus breiteren Öffnung von ca. 21,5 m ausging. Der aktuelle Befund, welcher auf die Grabungen zwischen 1977 und 1979 zurückgeht, weist eine Breite von etwa 15,0 m nach. Ebenso lag Antoine mit einem aus dem Maßstab errechneten Wert von ca. 152 m für die Länge des Amphitheaters sehr nahe an der heute gültigen Angabe von 148 m, welche schon Quednow ermittelte.

Gerade die Wiedergabe in einem solch großen Maßstab, wie ihn die Teilkarten der „Bohnenzehntkarten“ aufweisen, lässt Details erkennen, die in vergleichbaren Plänen und Karten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts in dieser Form nicht mehr erscheinen. So weist etwa die Parzelle „D“ die Form eines elliptischen Ausschnitts auf, welche sich in ihrer östlichen Begrenzung dem ehemaligen Verlauf bzw. der Gestaltung des Amphitheaters anpasst. Diese Form ist für eine Flächenbegrenzung eher ungewöhnlich. Ähnliches gilt für die Parzelle „L“, welche die Linienführung des südwestlichen Vormitoriums aufnimmt und in ihrer Parzellenbegrenzung fortführt.

An dieser Stelle muss nochmals die Einzeichnung eines vermutlichen Mauerrestes des nordwestlichen Zuschauereingangs hervorgehoben werden, welcher offensichtlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch freilag, in den betrachteten Grafiken und Plänen aber keine Aufnahme fand. Gleiches gilt für die offenkundige Vertiefung, die ausgehend vom Trier-Olewiger Weg nach Norden durch den Südeingang und danach in einem Linksbogen bis etwa in die Mitte der ehemaligen Arena führte. Auch diese Darstellung bleibt bisher ohne Parallele.

Irritierend ist alleine die Wiedergabe der Mauerreste des Südeingangs, welche von Antoine als nebeneinander verlaufende Mauern dargestellt wurden und sich der Breite und dem Verlauf der eben erwähnten Vertiefung anpassen. Eigentlich dürften diese Mauern nicht parallel, sondern sich nach Außen verbreiternd gestanden haben. Diese Beobachtung bleibt bisher jedoch die einzige feststellbare Unstimmigkeit bei der historisch-topografischen Auswertung des bislang nahezu unbekannt gebliebenen Kartenwerkes von Jean Antoine.

Der Autor wurde 2008 für seine Magisterarbeit über „Die ‚Bohnenzehlntkarten‘ von Jean Antoine in der Stadtbibliothek Trier als historisch-topographische Quelle zur Trierer Stadtgeschichte“ mit dem Sonderpreis des Dr.-Heinz-Cüppers-Preis des Rheinischen Landesmuseums Trier ausgezeichnet. Thema der in Vorbereitung befindlichen Dissertation ist die topografisch-historische Auswertung von Karten und Stadtplänen zu Trier aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

Literatur

P. Becker, Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier. *Germania Sacra*, N.F. 34. Das Erzbistum Trier 8 (Berlin 1996) 566. – L. Clemens, Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier. *Kurtrierisches Jahrbuch* 29, 1989, 29-47. – L. Clemens, Zum Umgang mit der Antike im hochmittelalterlichen Trier. In: *Trier im Mittelalter. 2000 Jahre Trier II*. Hrsg. von A. Haverkamp/H. H. Anton (Trier 1996) 167-202. – L. Clemens, Trier um 1120. Prolegomena zum Versuch einer Stadtrekonstruktion. *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier* 30, 1998, 91-108. – L. Clemens, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters*. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50 (Stuttgart 2003). – H. Cüppers, *Trier, Amphitheater. Führer der Verwaltung der Staatlichen Schlösser Rheinland-Pfalz* 9 (Mainz 1978). – G. Franz (Hrsg.), *Aufklärung und Tradition. Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert*. Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken 16 (Trier 1988). – F. Hettner, *Zu den römischen Altertümern von Trier und Umgebung*. *Westdeutsche Zeitschrift* 10, 1891, 209-292. – C. F. Quednow, *Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebung aus der gallisch-belgischen und römischen Periode* (Trier 1820). – J. A. Ramboux, *Malerische Ansichten der merkwürdigsten Alterthümer und vorzüglicher Naturanlagen an Moselthale bey Trier* (Trier 1824/27). – J. Restorff, *Die Schloss- und Residenzbautätigkeiten des kurtrierischen Hofarchitekten Johannes Seiz (1717-1779) unter Johann Philipp von Walderdorff*. In: *Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehung zwischen Region, Reich, Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht*. Hrsg. von F. Jürgensmeier (Köln 1998) 271-296. – P. Seewaldt, *Jean Antoine*. In: *Allgemeines Künstlerlexikon IV* (Leipzig 1992) 289. – E. Zahn, *Eine archäologisch-topographische Karte der Stadt Trier aus der Zeit um 1802*. In: *Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier. Trierer Grabungen und Forschungen* 14 (Mainz 1979) 297-312. – E. Zahn, *Johann Anton Ramboux. Museumsdidaktische Führungstexte* 4 (Trier 1980).

Abbildungsnachweis

Abb. 1-2 Th. Zühmer, RLM Trier, Digitalfotos.

Abb. 3 H. Thörnig, RLM Trier, Foto MD 1978,48.

Abb. 4 nach: Ramboux 1824/27 Bl. 8.

Abb. 5a-b nach: Quednow 1820 Taf. III-IV.